



HESSISCHER LANDTAG

08. 01. 2021

SIA

Dringlicher Berichts Antrag

Christiane Böhm (DIE LINKE) und Fraktion

Situation von Kindern und Jugendlichen unter den aktuellen Corona-Beschränkungen

Im Nachgang zu den Bund-Länder-Beratungen vom 5. Januar 2021 hat das so genannte Corona-Kabinett der hessischen Landesregierung am 6. Januar 2021 weitere Beschränkungen beschlossen. Dazu gehören verschärfte Kontaktbeschränkungen (nur noch der eigene Hausstand plus eine weitere Person) von denen auch unter 14-Jährige nicht mehr ausgenommen sind; eingeschränkte Bewegungsrechte für sog. Corona-Hotspots mit einer Inzidenz von über 200 nachgewiesenen Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen/Einwohner in den zurückliegenden sieben Tagen sowie aus Sicht vieler Eltern und Beschäftigten inkonsistente und nicht nachvollziehbare Regelungen für Kitas und Schulen.

Aus Sicht der Fragestellerin werden insbesondere die Kontaktbeschränkungen in keiner Weise den Bedürfnissen vielfältiger Familienstrukturen und nicht-traditioneller Beziehungsgeflechte gerecht. Kontaktbeschränkungen ohne Ausnahmeregelungen für Kinder und Jugendliche führen zu noch verstärkter Vereinzelung und sind bei gleichzeitigem Kita- und Schulbetrieb gerade auch den Jüngeren kaum vermittelbar.

Die Landesregierung wird vor diesem Hintergrund ersucht, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Erwägungen und welche wissenschaftlichen Erkenntnisse haben dazu geführt, dass die Landesregierung die Ausnahmeregelungen bei den Kontaktbeschränkungen für unter 14-Jährige ersatzlos gestrichen hat?
2. Inwieweit hat die Landesregierung die Vielfältigkeit moderner Familienstrukturen und Beziehungsgeflechte berücksichtigt, die mit der Neuregelung der Kontaktbeschränkungen zu meist nicht in Übereinstimmung zu bringen ist?
3. Wie sollen Eltern einem Kita- oder Schulkind vermitteln, dass es in seiner Kita oder Grundschule mit Gleichaltrigen Kontakt haben, jedoch nicht mit denselben Kindern außerhalb der Kita zusammentreffen darf?
4. Welche Antworten gibt die Landesregierung Familien mit mehreren Kindern, die auswählen müssen, wann welche Kinder Freundinnen und Freunde sehen dürfen?
5. Wie können nachbarschaftliche Betreuungskonzepte mit den Kontaktbeschränkungen in Vereinbarung gebracht werden?
6. Ist aus Sicht der Landesregierung Homeoffice bzw. mobiles Arbeiten mit Kinderbetreuung und Ersatzbeschulung vereinbar?
7. Wie beurteilt die Landesregierung in diesem Zusammenhang Aussagen von hessischen Kitaträgern, dass prinzipiell keine Betreuung angeboten wird, wenn mindestens ein Elternteil im Homeoffice ist?
8. Ist ein solch genereller Ausschluss, der teils auch anders begründet wird (bspw. bei Erwerbslosigkeit oder Elternzeit), gemäß der aktuellen Verordnung zulässig?
Sofern die Landesregierung dies bejaht: Warum wird nicht mehr das Kindeswohl in einer solchen Abwägung berücksichtigt?
Falls die Landesregierung dies verneint: Plant die Landesregierung öffentliche Klarstellungen diesbezüglich zu erlassen, auf die sich Eltern beziehen können?

9. Wie beurteilt die Landesregierung die Vorgabe der Kitaträger Gründe für den weiter bestehenden Betreuungsbedarf zu benennen und bei der Angabe der Tage die Bestätigung zu geben, dass die Betreuung nicht anderweitig (z.B. durch Elternzeit, Homeoffice, Urlaub, Erwerbslosigkeit, etc.) ermöglicht werden kann?
10. Welche Unterstützung gewährt die Landesregierung Eltern, die der Aufforderung der Landesregierung, Kinder möglichst nicht bis zur sechsten Klassenstufe in Schule oder Kita zu bringen, folgen möchten, jedoch von ihren Arbeitgebern dafür nicht freigestellt werden?
11. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Eltern sich gegenüber ihren Arbeitgebern entsprechend durchzusetzen?
12. Warum wurde davon Abstand genommen eine Homeoffice-Pflicht (wo immer möglich) zu verfügen, um Kontakte zu reduzieren?
13. Warum wurde davon Abstand genommen eine Homeoffice-Pflicht (wo immer möglich) zu verfügen, wenn doch möglichst wenige Kinder bis zur sechsten Klassenstufe nicht in Kitas und Schulen erscheinen sollen?
14. Wie begründet die Landesregierung ihre Weigerung Kostenausfälle von Kitaträgern zu erstatten, damit diese im Gegenzug Elternbeiträge erlassen können?
15. Hält es die Landesregierung für realistisch, dass gerade Eltern mit geringem Einkommen ihre Kinder trotz weiterbestehender Zahlungspflicht von Elternbeiträgen nicht in die Kita bringen?
16. Hält es die Landesregierung für realistisch, dass gerade Eltern mit geringem Einkommen die angekündigten, aber bei 67 % des Gehalts gedeckelten zusätzlichen Tage Kinderkrankengeld in Anspruch nehmen werden?
17. Weshalb hat sich die Landesregierung beim Bund nicht für eine vollständige Erstattung des Lohns in Betreuungs- und Pflegesituationen eingesetzt?
18. Hält die Landesregierung eine Impfung von Erzieherinnen/Erziehern und Lehrkräften erst mit der Priorität 3 für zumutbar unter Berücksichtigung teils weiterhin voll besetzter Klassen oder Kita-Gruppen?
19. Dürfen zwei Elternteile aus unterschiedlichen Hausständen mit je einem Kleinkind gemäß den aktuellen Corona-Beschränkungen zusammen in einem hessischen Park spazieren gehen?
20. Dürfen zwei Kinder aus unterschiedlichen Hausständen gemäß den aktuellen Corona-Beschränkungen auf demselben öffentlichen Spielplatz in Hessen spielen, wenn zur Beaufsichtigung jeweils ihre Elternteile anwesend sind?
21. Dürfen drei Kinder aus jeweils unterschiedlichen Hausständen gemäß den aktuellen Corona-Beschränkungen auf demselben öffentlichen Spielplatz in Hessen spielen?
22. Wenn die Fragen 19 bis 21 verneint werden, hält die Landesregierung dies für angemessen?
23. Welche Konsequenzen haben die Vorschriften für Familien, die in kleinen Wohnungen leben?
24. Welche gesundheitlichen und entwicklungspsychologischen Folgen erwartet die Landesregierung ausgehend von den aktuellen Corona-Beschränkungen durch die deutlich reduzierten Kontakte zu gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen?
25. Wie wird in diesem Zusammenhang die Zunahme möglicher Kindeswohlgefährdungen gerade jüngerer Kinder und häuslicher Gewalt bewertet?

Wiesbaden, 8. Januar 2021

Christiane Böhm

Die Fraktionsvorsitzende:
Janine Wissler